



VOR BEGINN DER ARBEITEN WERDE ICH SICHERSTELLEN, DASS DIE ERFORDERLICHEN SICHERHEITSMASSNAHMEN GETROFFEN UND VERSTANDEN WORDEN SIND UND IMMER DER LETZTE SICHERHEITSCHECK DURCHGEFÜHRT WIRD.

WIE WERDEN DIE ARBEITEN GEPLANT?

Ist für die Tätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung vorhanden und ist diese valide?

Sind mögliche Gefahren resultierend aus der Arbeitsumgebung bekannt?

Sind die Qualifikationen für die Durchführung der Arbeiten ausreichend?

Sind die geplanten Arbeiten auf die Prozesse des Kunden angepasst?

Haben die Mitarbeitenden die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen?

Stehen die richtigen Arbeitsmittel zur Verfügung und können die Mitarbeitenden damit umgehen?

Wurde der Arbeitsauftrag von den Mitarbeitenden richtig verstanden?

Ist der geplante Zeiteinsatz realistisch für die auszuführenden Arbeiten kalkuliert?

Sind die Arbeitsmittel die benötigt werden in einem einwandfreien Zustand und geprüft?

Steht die notwendige PSA zur Verfügung?

Wird die notwendige PSA von den Mitarbeitenden genutzt?

Haben die Mitarbeitenden die notwendigen Unterweisungen für die Durchführung der Arbeiten erhalten?

DENK DARAN:

- Alle Tätigkeiten sind unter Berücksichtigung von Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutz geplant.
- Gefährdungen der Tätigkeiten sind beurteilt und unterwiesen worden.
- Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen wurden bei der Arbeitsvorbereitung berücksichtigt.
- Wenn notwendig wird ein Arbeitserlaubnisscheinverfahren verwendet, z. B. für Heißarbeiten.
- Die Aufsicht und Verantwortlichkeiten in der Einheit oder im Projekt sind klar definiert.
- Alle notwendigen Materialien und Vorbereitungen, inklusive der notwendigen Arbeitsmittel, PSA und persönlicher Befähigungen, sind vor Beginn der Arbeiten sichergestellt.
- Die Arbeiten vor Ort werden, wenn notwendig koordiniert.

**SICHERHEIT GEHT VOR SCHNELLIGKEIT,
SCHÜTZEN SIE SICH UND IHRE KOLLEGEN.
FÜHREN SIE IMMER EINEN LETZTEN SICHERHEITSCHECK DURCH!**